



**BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: sch2@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-820.288/0029-IV/SCH2/2010

Wien, am 20. Oktober 2010

**ÖBB-Strecke Wien Süd – Spielfeld/Straß, km 75,561 –km 118,122;  
Semmering-Basistunnel neu; Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und teilkonzentrier-  
tes Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000**

**Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens  
Anberaumung einer öffentlichen Erörterung im Großverfahren  
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung im Großverfahren**

## **EDIKT**

---

Mit ho. Edikt vom 18. Juni 2010, GZ. BMVIT-820.288/0006-IV/SCH2/2010, wurde das im Betreff genannte Vorhaben „Semmering-Basistunnel neu“ gemäß § 24 Abs 8 und § 9 UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG 1991 kundgemacht und die diesem Vorhaben zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitserklärung unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist bis Freitag, den 13. August 2010, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, wobei diese Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist mit ho. Edikt vom 23.8.2010, GZ. BMVIT-820.288/0017-IV/SCH2/2010, bis Freitag, den 8. Oktober 2010, verlängert wurde.

I. Das zu diesem Vorhaben erstellte **Umweltverträglichkeitsgutachten** gemäß § 24c UVP-G 2000 liegt ab **Mittwoch, den 3. November 2010**, bis einschließlich **Mittwoch, den 19. Jänner 2011**, beim **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/SCH2, 7. Stock, Zimmer 7 E 26, Radetzkystraße 2, 1030 Wien**, nach vorheriger telefonischer Anmeldung beim unten genannten Sachbearbeiter oder bei Mag. Michael Andresek unter der Telefonnummer 01/711 62-652219 zur öffentlichen Einsicht auf.

Das Umweltverträglichkeitsgutachten liegt im oben angeführten Zeitraum weiters bei den **Stadtgemeinden Gloggnitz und Mürzzuschlag**, den **Marktgemeinden Payerbach, Schottwien, Kirchberg am Wechsel und Langenwang** sowie den **Gemeinden Prigglitz, Trattenbach, Raach am Hochgebirge, Otterthal und Spital am Semmering** auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Die Beteiligten können sich Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen lassen.

II. Zu diesem Vorhaben wird weiters eine **öffentliche Erörterung** für **Mittwoch, den 24. November 2010, Beginn 10:00 Uhr**, mit Fortsetzung am **Donnerstag, den 25. November 2010, Beginn 9.00 Uhr**, im **Hotel Panhans, Festsaal, Hochstraße 32, 2680 Semmering**, anberaumt.

Im Rahmen dieser öffentlichen Erörterung ist es jedermann gestattet, Fragen zu stellen und sich zum Vorhaben zu äußern. Über die öffentliche Erörterung ist eine Niederschrift nicht zu erstellen. Um einen ordnungsgemäßen Ablauf dieser öffentlichen Erörterung gewährleisten zu können, wird um **vorherige Eintragung in Rednerlisten** am **Mittwoch, den 24. November 2010, in der Zeit von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr**, beziehungsweise am **Donnerstag, den 25. November 2010, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr** am Ort der öffentlichen Erörterung ersucht.

III. Zu diesem Vorhaben wird weiters eine **mündliche Verhandlung** für **Dienstag, den 18. Jänner 2011, Beginn 10:00 Uhr**, mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 19. Jänner 2011, Beginn 9.00 Uhr**, im **Hotel Panhans, Festsaal, Hochstraße 32, 2680 Semmering**, anberaumt.

Gegenstand der Verhandlung ist die Erteilung der Genehmigung gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000. Die mündliche Verhandlung ist öffentlich. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass an der Sache nicht beteiligte Personen in der Verhandlung nicht das Wort ergreifen dürfen.

Für die Verhandlung wird folgender **Zeitplan** in Aussicht genommen:

**Dienstag, 18. Jänner 2011, ab 10:00 Uhr:** Darlegung des Verhandlungsgegenstandes und allgemeine Projektvorstellung des gesamten Bauvorhabens sowie Erörterung allgemeiner Fragen und Festlegung der weiteren einzelnen Verfahrensschritte unter Beiziehung der Sachverständigen.

Allgemeines Parteinovorbringen. **Ab ca. 11:00 Uhr:** konkrete Behandlung des Bauvorhabens einschließlich der Parteien- und Beteiligtenvorbringen.

**Mittwoch, 19. Jänner 2011, ab 9:00 Uhr:** konkrete Behandlung des Bauvorhabens einschließlich der Parteien- und Beteiligtenvorbringen.

Am Verfahren Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten erscheinen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen, wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

**Bitte beachten Sie**, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch **Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt auch durch Verlautbarung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in zwei in den Bundesländern Niederösterreich und Steiermark weit verbreiteten Tageszeitungen, durch Anschlag an den Amtstafeln der Standortgemeinden sowie im Internet ([www.bmvit.gv.at](http://www.bmvit.gv.at)) kundgemacht wird.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 44a, 44b, 44c, 44d und 44e des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

§ 24e Abs 2, § 24 Abs 7 IVm § 16 Abs 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000

**Für die Bundesministerin:**

Mag. Erich Simetzberger